99090022276000, 99090022276000

Beseitigung oder Veränderung geschützter Landschaftsbestandteile (zum Beispiel Alleen) beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/7291037/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090022276000, 99090022276000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung oder Veränderung geschützter Landschaftsbestandteile (zum Beispiel Alleen) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Beseitigung oder Veränderung geschützter Landschaftsbestandteile (zum Beispiel Alleen) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Baum, Naturschutz, Ausnahmegenehmigung, Fällen, Schnitt, Artenschutz, Landschaftsbestandteil, Bäume
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	- soweit vorhanden Baumschutzverordnung des Landkreises - soweit vorhanden Baumschutzsatzung der Gemeinde bzw. kreisfreien Städte https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__67.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__14.html https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-NatSchGST2010pP21 https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__67.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__14.html https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-NatSchGST2010pP21
Teaser	Wenn Sie einen besonders geschützten Baum fällen möchten, benötigen Sie dafür eine Ausnahmegenehmigung.
Volltext	Bäume produzieren lebensnotwendigen Sauerstoff, verbessern das Klima, filtern Staub und Schadstoffe

Modul	Sachverhalt
	und sorgen für Luftfeuchtigkeit und -bewegung. Sie bieten Lebensraum für die unterschiedlichsten Tiere, beleben und gliedern das Stadt- beziehungsweise Ortsbild und dämpfen Lärm. Damit Bäume erhalten bleiben sind sie – vor allem in stark besiedelten Räumen – besonders geschützt. Wenn Sie einen Baum fällen möchten, kann eine Genehmigung erforderlich sein. Gegebenenfalls müssen Sie für den gefällten Baum einen Ausgleich leisten. Eine Fällgenehmigung ist insbesondere dann notwendig, wenn Bäume einem besonderen Schutz unterliegen. Wenn ein Baum als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ in einem bebauten Ortsteil oder innerhalb einer Allee geschützt ist, müssen Sie zum Fällen eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verbot der Beseitigung oder Veränderung von geschützten Landschaftsbestandteilen (zum Beispiel Alleen) Ausnahmegenehmigung • Zum Fällen von besonders geschützten Bäumen („geschützter Landschaftsbestandteil“) ist Ausnahmegenehmigung erforderlich • Zuständig: Untere Naturschutzbehörde oder Gemeinden (beim Vorliegen einer Baumschutzsatzung)

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Naturschutzbehörde. Liegt in Ihrer Gemeinde bzw. Ihrer Stadt eine Baumschutzsatzung vor, wenden Sie sich zudem bitte an Ihre Gemeinde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beseitigung oder Veränderung geschützter Landschaftsbestandteile (zum Beispiel Alleen) beantragen, Apply for the removal or alteration of protected landscape features (e.g. avenues)